



Gemeinde Geboltskirchen

Pol. Bezirk Grieskirchen
4682 Geboltskirchen 46

E-Mail: office@geboltskirchen.at
Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

Zahl:
004-1-0735/2005

Lfd.Nr.:
05/2005

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 30. Juni 2005
um 19.30 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde.

Anwesende:

1. Bgm. Alois Kastner, Vorsitzender
2. Franz Zöbl, Mitglied ÖVP
3. Rudolf Hörmandinger, Mitglied ÖVP
4. Maria Payrhuber, Mitglied ÖVP
5. Ing. Wolfgang Waldenberger, Mitglied ÖVP
6. Siegfried Kirchsteiger, Mitglied ÖVP
7. Rudolf Waldenberger, Mitglied ÖVP
8. DI Günter Humer, Mitglied ÖVP
9. Mag. Wilfried Zweimüller, Mitglied SPÖ
10. Friedrich Kirchsteiger, Mitglied SPÖ
11. Anton Höfer, Mitglied SPÖ
12. Josef Dallinger, Mitglied SPÖ
13. Rupert Pillweiß, Mitglied SPÖ
14. Johann Schoberleitner, Mitglied SPÖ
15. Norbert Thalbauer, Mitglied SPÖ
16. Rupert Hattinger, Mitglied ULG
17. Wolfgang Spicker, Mitglied FPÖ

Ersatzmitglieder:

18. Hubert Wiesinger, Ersatzmitglied ÖVP
19. Johann Waltenberger, Ersatzmitglied ULG

Anwesende Ersatzmitglieder:

Hubert Wiesinger

Johann Waltenberger

Leiter des Gemeindeamtes:

AL Herbert Bischof

Sonstige Personen (§ 66 Abs.2 O.Ö. GemO.1990):

Dr. Oskar Steinmair, Projektant Bahnhof Scheiben
Ing. Thomas Kibler, Regionalmanager LEADER+

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs.4 O.Ö. GemO.1990):

keine

Es fehlen:

entschuldigt:	unentschuldigt
Friedrich Pramendorfer, Mitglied ÖVP Josef Steiner, Mitglied ULG Beate Rödhammer, Ersatzmitglied ULG	---

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.Ö.GemO. 1990):

AL Herbert Bischof

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom – Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 OÖ. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 21. Juni 2005 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsabschriften über die letzten Sitzungen vom 14. April 2005 und 12. Mai 2005 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt sind, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und gegen diese Verhandlungsschriften bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung:

1. Projekt „Kohlestraße Hausruck – Bahnhof Scheiben“
 - Beschluss Finanzierungsplan
 - Beschluss Tauschvertrag mit Hubert Englmaier
 - Beschluss Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand
 - Änderung Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 03 und Flächenwidmungsplan Nr. 3 – Änderung Nr. 04
2. Antrag auf Benützung des öffentlichen Gutes – Sperl Robert, 4682 Geboltskirchen, Roßwald 5
3. Dr. Egon und Maria Bangerl, 4682 Geboltskirchen 104 – Berufung gegen den Abgabenbescheid 851-1-0987/2005
4. Tourismusverband Geboltskirchen – Ansuchen um Kostenzuschuss für die Errichtung der Pestsäule
5. Franz und Margaretha Neuhofer, 4682, Marschalling 5 – Ansuchen um Umwidmung des Grundstückes-Nr. 2310/1 / EZ 24 / KG Niederentern
6. Franz Mayrhuber, 4682 Geboltskirchen 20 - Antrag auf Umwidmung des Grundstückes-Nr. 518/1 / EZ 44 / KG Geboltskirchen
7. Prüfungsbericht über die Kassenprüfung am 13. April 2005 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen
8. Prüfungsbericht des Gemeinde-Prüfungsausschusses vom 23. Juni 2005
9. Antrag auf Änderung der Zufahrt zum Sportplatz im Bereich Süd-Ost-Seite vom Kinderspielplatz
10. Allfälliges – Anfragen – Anregungen

TOP 1: Projekt „Kohlestraße Hausruck – Bahnhof Scheiben“**Amtsvortrag:****➤ Projektinhalt:**

Das vom Gemeinderat am 19.02.2004 beschlossene Projekt „Bahnhof Scheiben“ musste aufgrund der Nichtrealisierbarkeit im ursprünglich geplanten Umfang mit der Liegenschaft Scheiben 8 umgestaltet werden. In der Kulturausschuss-Sitzung vom 09. Juni 2005 wurde das überarbeitete Konzept entsprechend beraten und dabei der einstimmige Beschluss gefasst, dem Gemeinderat das nun vorliegende Projekt zur Beschlussfassung vorzulegen.

Nach erfolgter Bereisung der Projekte an der Kohlenstraße durch die Landeskulturdirektion wurde mitgeteilt, dass die verschiedenen Projekte nach erfolgter inhaltlicher Abstimmung gefördert werden und im Rahmen der Landesausstellung 2006 mit vermarktet werden. Weiters wurde durch die Landeskulturdirektion mitgeteilt, dass für die Bewerbung der Projekte an der Kohlenstraße Hausruck Budgetmittel im Ausmaß von voraussichtlich € 50.000,-- in die Hand genommen werden. Die Bewerbung wird zentral von der Kulturdirektion organisiert, die auch ein eigenes CD beinhalten soll. Darüber hinaus wird der Gemeinde ein fachlicher Berater zur Verfügung gestellt, der bei der Erstellung der bei den einzelnen Projekten notwendigen Textierungen und Beschilderungen behilflich sein wird. Zwischenzeitlich wurde dies von der Landesregierung schon umgesetzt und Herr Luis Wohlmuther wurde in die abgehaltenen Beratungen und Sitzungen bereits mit eingebunden.

Folgende Inhalte sollen im Projekt „Bahnhof Scheiben“ umgesetzt werden:

- die Errichtung einer Schienenstrecke zur Bewegung von Fahrraddraisinen
- die Anschaffung der Draisinen
- sowie die Errichtung eines Draisinenunterstandes mit der dazugehörigen Fotodokumentation über die kultur- und wirtschaftshistorische Bedeutung des ehemaligen Bahnhofs Scheiben

Der örtliche Tourismusverband hat die Zusage erteilt, die Finanzierung der Wasserspiele im Bereich von Brunau und die Revitalisierung vom Trattnach-Ursprung zu übernehmen.

➤ Finanzierungsplan:

Vom Amt der OÖ. Landesregierung – Abteilung Gemeinden – wurde aufgrund des Antrages der Gemeinde Geboltskirchen vom 05. Juni 2005, Zl. 940-1220/2005, die Finanzierungsmöglichkeit für das Projekt „Kohlestraße Hausruck – Bahnhof Scheiben“ unter dem Aktenzeichen Gem-311115/305-2005-Han bekannt gegeben und stellt sich folgendermaßen dar:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2005	2006	2007	2008	Gesamt in EURO
Eigenleistung Knappen	03.100				003.100
Eigenleistung Bauhof	03.100				003.100
EU-Mittel LEADER+		121.800			121.800
LZ-Kultur	10.000	010.000			020.000
Bedarfszuweisung		030.000	030.000	025.000	085.000
Summe in EURO	16.200	161.800	030.000	025.000	233.000

Gleichzeitig wird – unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat einen der vor angeführten Finanzierungsdarstellung entsprechenden Finanzierungsplan beschließt – die Genehmigung gemäß § 86 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 hiermit erteilt.

➤ Tauschvertrag mit Hubert Englmaier:

Die baulichen Anlagen wie zB das Ausstellungsgebäude sollen auf dem Grundstück-Nr. 580/1 /KG Niederentern errichtet werden, das sich derzeit im Besitz von Herrn Hubert Englmaier, 4682, Scheiben 2 befindet. Das Grundausmaß beträgt 2.605 m². Das gegenständliche Grundstück soll teilweise im Tauschwege und durch Aufzahlung erworben werden. Der Entwurf des Tauschvertrages bzw. das entsprechende Vermessungsoperat liegt am Gemeindeamt Geboltskirchen zur Einsichtnahme auf.

➤ Änderung Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 03 und Flächenwidmungsplan Nr. 3 – Änderung Nr. 04

Aufgrund der dargestellten Projektsüberlegungen wären folgende Ausweisungen in den Raumordnungsplänen der Gemeinde gemäß der Stellungnahme vom Ortsplaner DI Kobler erforderlich:

Örtliches Entwicklungskonzept:

Sondernutzung/Vorrangzone Tourismus

Flächenwidmungsplan:

Besondere Ausweisung als Grünland – Erholungsflächen – Schienenfahrradanlage

Betreffend der anlagenrechtlichen Genehmigung wurde von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen eine Beurteilung eingeholt und sämtliche einzuhaltende Rechtsvorschriften abgeklärt. Auch sind sämtliche Pläne mit den Einverständniserklärungen der Grundanrainer eingeholt worden und alle Rechtsvorschriften für eine Baubewilligung sind erfüllt.

➤ Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand:

Bei Abwicklung bestimmter Vorhaben der Gemeinde, insbesondere eines Bauvorhabens, kann der Gemeinderat durch Verordnung sein Beschlussrecht dem Gemeindevorstand oder – unter Beachtung der Wertgrenzen des § 58 – dem Bürgermeister übertragen, wenn ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates für die Durchführung des Vorhabens, ein Finanzierungsplan und eine allenfalls aufsichtsbehördliche Genehmigung vorliegt. (§ 43 Abs. 3)

Aufgrund des Beratungsergebnisses im Kulturausschuss wurde der nachstehend angeführte Entwurf für eine Übertragungsverordnung ausgearbeitet:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Geboltskirchen vom 30. Juni 2005, mit der das Beschlussrecht des Gemeinderates bei der Abwicklung des Bauvorhabens „Kohlenstraße Hausruck – Bahnhof Scheiben“ an den Gemeindevorstand übertragen wird.

Mit Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 15. April 2004 wurde die Einreichung des Projektes bei der LEADER-Förderstelle beschlossen.

Die Beschlussfassung über den hiefür gemäß § 86 OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1990 idF der OÖ. Gemeindeordnungs-Novelle 2002, LGBl. 152/2001, erforderlichen Finanzierungsplan erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 30. Juni 2005.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde liegt mit Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 16. Juni 2005 Zl. Gem-311115/305-2005-Han vor.

Aufgrund § 43 Abs. 3 leg.cit. wird verordnet:

§ 1

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit wird bei der Abwicklung oben angeführten Bauvorhabens das Beschlussrecht des Gemeinderates an den Gemeindevorstand wie folgt übertragen:

- a) Die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes erstreckt sich auf nachstehende Schritte bzw. Maßnahmen:
- die Auftragsvergabe für sämtliche zum Bauvorhaben gehörenden Leistungen
 - Entscheidungen bei der Bauausführung

§ 2

Dem Gemeinderat ist über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Abwicklungsmaßnahmen in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten.

§ 3

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Der Bürgermeister

angeschlagen am:
abgenommen am:

Alois Kastner

Sämtliche Details zum Projekt „Bahnhof Scheiben“ liegen am Gemeindeamt Geboltskirchen zur Einsichtnahme auf.

Beratungsverlauf:

Bgm. Alois Kastner erklärt, dass die Revitalisierung der Bahntrasse schon vor 8 Jahren mit der Gestaltung der Stolleneingänge GISELA und ROSSWALD begonnen hat und hier nachweislich gegenüber der Landeskulturdirektion eine lebende Bergbaukultur in unserem Ort zum Ausdruck gebracht werden konnte. Dies mag auch den Ausschlag für die Aufnahme unseres Projektes „Bahnhof Scheiben“ in das Programm der Landesausstellung 2006 gegeben haben. Die werbliche Mitvermarktung ist somit auch sichergestellt.

Dem Gemeinderat wird durch AL Herbert Bischof der Amtsvortrag zur Kenntnis gebracht.

Der Regionalmanager Ing. Thomas Kibler gibt einen kurzen chronologischen Ablauf über die Umsetzung vom Projekt Bahnhof Scheiben und erklärt die Finanzierungsdarstellung:

- 30.03.2003: erstes Info-Schreiben der Gemeinde Geboltskirchen an den Regionalverband über die geplanten Maßnahmen
- 02.04.2004: Projektantrag der Gemeinde an den Vorstand vom LEADER+Regionalverband
- 01.02.2005: Bereisung der Kohlestraße Hausruck durch die Landeskulturdirektion
- 09.02.2005: Förderzusage durch die Landeskulturdirektion
- 23.05.2005: Info vom Amt der OÖ. Landesregierung/Abt. Gewerbe über die Förderfähigkeit im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER +

Weiters führt er aus, dass insgesamt 5 Schauplätze unter dem Namen „Kohlenstraße Hausruck“ mit aufgenommen wurden. Diese befinden sich in Zell/Petenfirst, Ottnang, Wolfsegg, Eberschwang und Geboltskirchen.

Die Beratungen waren sehr umfangreich, doch letztendlich konnten die Gespräche positiv abgeschlossen werden.

Der Projektant Dr. Oskar Steinmair erklärt, dass das ursprüngliche Projekt etliche Male umgestaltet werden musste und nun folgende Schwerpunkte, gemeinsam mit der Landeskulturdirektion, fixiert wurden:

- Remise für Schienenfahräder
- Ausstellungsbereich mit sozialen Umfeld
- Modell Bahnhof Scheiben mit Bezug zum „Heute“
- Schienenfahräder mit ca. 1,4 km langen Rundkurs

Das Projekt beinhaltet einerseits einen historischen Rückblick und andererseits etwas Lustiges für die ganze Familie.

GR Friedrich Kirchsteiger stellt die Anfrage welche Kosten für den Schienenstrang anlaufen.

Dr. Steinmair erklärt, dass der Verhandlungspreis per lfm. derzeit bei € 10,45 liegt. Das bedeutet Gesamtkosten für die Schienen von ~ € 46.000,--. Die Materialkosten haben sich seit der ersten Kalkulation vor zwei Jahren annähernd verdoppelt, da der Eisenpreis explodiert ist. Zur Verlegung merkt er weiters an, dass die Schienen mit einer Eisenkonstruktion verschweißt werden, um die notwendige Stabilität zu erhalten. Die Schiene wird oberflächenbündig verlegt und der Schienenzwischenraum kann asphaltiert oder betoniert werden. So steht auch einer Mehrfachnutzung des Weges nichts mehr entgegen.

GR Rudolf Waldenberger stellt die Anfrage ob einspurig gebaut wird oder mit Ausweichen gearbeitet wird und ob die Holzbrücke errichtet wird.

Dr. Steinmair erläutert, dass ein Rundkurs errichtet wird und am Endpunkt in Brunau eine Ausweiche errichtet werden soll, um anderen Gästen die bei den Wasserspielen nicht verweilen wollen ein Vorbeifahren zu ermöglichen. Die Holzbrücke kann derzeit aus finanziellen Gründen nicht errichtet werden.

Kulturausschussobmann Mag. Wilfried Zweimüller berichtet von der Ausschuss-Sitzung vom 09. Juni 2005, bei der das vorliegende Projekt durchbesprochen wurde und der Beschluss gefasst wurde dem Gemeinderat die Umsetzung zu empfehlen.

Der Projektant erklärt zur Ausführung der Schienenfahräder, dass hier verschiedene Modelle zum Einsatz kommen sollten um eine Typenvielfalt zu erzielen und zum mehrmaligen Fahren anzuspornen. Von Einsitzer, Zweisitzer bis hin zu Dreisitzer die in Alu, Holz, Stahl usw. ausgefertigt werden. Eine TÜV bzw. CE-Kennzeichnung ist selbstverständlich Grundvoraussetzung. Ein eigener Namen für die Räder wie zB Rail-Runner oder Hausruck-Schienen-Gais sollte noch kreiert werden.

GR Franz Zöbl stellt die Anfrage in welchen Zeitrahmen die Umsetzung durchgeführt wird. Dr. Steinmair erklärt: mit Beginn der Landesausstellung am 04. Mai 2006 ist der Fertigstellungstermin vorgegeben. Jedoch beim Knappen- und Hüttentag sollte nach Möglichkeit die Gleisanlage schon bis zum Waldrand (Bereich Haus Gebetsroither) verlegt sein.

GR Rupert Hattinger spricht das zögerliche Fließen der LEADER-Gelder an und ersucht den Regionalmanager um eine kurze Stellungnahme.

Ing. Thomas Kibler berichtet, dass nach erfolgter Endabrechnung des Projektes innerhalb von einem Jahr die Auszahlung der Gelder möglich ist. Bei dieser Projektgröße erscheint ihm auch eine Teilabrechnung möglich zu sein, d.h. nach Abschluss der ersten Bauphase sind Rechnungen vorzulegen um Teilauszahlungen zu erzielen.

Antrag 1):

Bgm. Alois Kastner beantragt, der vorgelegten Finanzierungsdarstellung vom Amt der OÖ. Landesregierung mit dem Aktenzeichen Gem-311115/305-2005-Han die Zustimmung zu erteilen.

Antrag 2):

Bgm. Alois Kastner beantragt, dem vorgelegten Tauschvertrag mit Herrn Hubert Englmaier, mit der auch die Auflassung von öffentlichem Gut verbunden ist, die Zustimmung zu erteilen.

Antrag 3):

Bgm. Alois Kastner beantragt, der vorgelegten Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand für die Abwicklung des Bauvorhabens „Kohlenstraße Hausruck – Bahnhof Scheiben“ die Zustimmung zu erteilen.

Antrag 4):

Bgm. Alois Kastner beantragt, basierend auf der Stellungnahme des Ortsplaners DI Kobler, der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 – Änderung Nr. 03 der Gemeinde Geboltskirchen, die Zustimmung zu erteilen.

Antrag 5):

Bgm. Alois Kastner beantragt, basierend auf der Stellungnahme des Ortsplaners DI Kobler, der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 – Änderung Nr. 04 der Gemeinde Geboltskirchen, die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung zu 1):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 2):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 3):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 4):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 5):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 2:	<u>Antrag auf Benützung des öffentlichen Gutes – Sperl Robert, 4682 Geboltskirchen, Roßwald 5</u>
---------------	--

Amtsvortrag:

Herr Robert Sperl hat mit Schreiben vom 03. Mai 2005 um Benützung des Öffentlichen Gutes ersucht. Es handelt sich hierbei um eine Straßenquerung und um die Verlegung von einer Leerverrohrung für die Heizung im Weg 391/Güterweg Roßwald von seiner Liegenschaft Roßwald 5 (GST-Nr. 398/2) zum Grundstück Nr. 386 von Herrn Günther Mayr.

Ein entsprechender Zustimmungsvertrag nach dem OÖ. Straßengesetz, der die Leitungsverlegung bzw. die Errichtung einer Künette regelt, ist vom Antragsteller dann zu unterfertigen.

Beratungsverlauf:

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt, dem vorgelegten Zustimmungsvertrag die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 3: Dr. Egon und Maria Bangerl, 4682 Geboltskirchen 104 – Berufung gegen den Abgabenbescheid 851-1-0987/2005**Amtsvortrag:**

Durch die Berufung gegen den oben angeführten erstinstanzlichen Bescheid wurde der nachstehend angeführte Bescheidentwurf für den Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen ausgearbeitet:

**Gegenstand: Dr.med. Egon und Maria Bangerl
Kanalanschlussgebühr - Nachverrechnung**

Bezug: **Ihre Berufung vom 11. Mai 2005 gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 04. Mai 2005 mit der Zahl 851-1-0987/2005**

Bescheid

Der Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen hat sich als Berufungsbehörde mit Ihrer obengenannten Berufung in der Sitzung vom 30. Juni 2005 befasst und es ergeht aufgrund des hiebei gefassten Gemeinderatsbeschlusses folgender

Spruch

Gemäß § 211 ff der OÖ Landesabgabenordnung 1996, LGBl. 107/1996 in Verbindung mit § 95 Abs. 1 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 in der Novelle 110/2002 wird Ihre Berufung vom 11. Mai 2005 abgewiesen und der Bescheid des Bürgermeisters vom 04. Mai 2005, Zl. 851-1-0987/2005 bestätigt.

Begründung

Die Berufung wird abgewiesen und folgendermaßen begründet:

Aufgrund des Dachgeschossausbaues auf der Liegenschaft Geboltskirchen 104 mit der GSt.Nr. 146/5, EZ 545 der KG Geboltskirchen, die mit dem rechtskräftigen Baubewilligungsbescheid vom 02. Mai 2005 mit der Zahl 131-9-0637/2005 bewilligt wurde, ist eine ergänzende Kanalanschlussgebühr zu entrichten.

Das Ausmaß der ergänzenden Anschlussgebühr ist gemäß der von der Aufsichtsbehörde genehmigten Kanalgebührenordnung für die Gemeinde Geboltskirchen vom 16. Dezember 2004 geregelt und ist im § 2 Abs. 6.2 wie folgt geregelt:

6.2 Bei Änderung eines angeschlossenen Gebäudes durch Auf-, Zu-, Ein- oder Umbauten und Neubau nach Abbruch ist die Kanalanschlussgebühr in dem Umfang zu entrichten, als gegenüber dem bisherigen Zustand eine Vergrößerung der Berechnungsgrundlage gemäß Abs. 4 gegeben ist und diese in der Folge 150 m² überschreitet. Der Abs. 4 der Kanalgebührenordnung lautet folgendermaßen:

„Keller- und Dachgeschosse werden nur in jenem Ausmaß berücksichtigt, als sie für Wohn-, Geschäfts- oder Betriebszwecke benützlich ausgestattet sind. Bei einem ausgebauten Dachraum werden 50 % der bebauten Grundfläche angerechnet.“

Durch den Dachgeschossausbau ist dieser für Wohnzwecke benützlich und ergibt sich daher eine Überschreitung der von der Grundgebühr erfassten 150 m² um 83 m² durch den Dachgeschossausbau. Für diese 83 m² ist daher laut nachfolgender Berechnung eine ergänzende Anschlussgebühr vorzuschreiben. Unmaßgeblich für die Vorschreibung einer ergänzenden Anschlussgebühr ist die Ausgestaltung des ausgebauten Dachgeschosses mit einer zusätzlichen sanitären Einrichtung.

Aufgrund des bereits oben zitierten Baubewilligungsbescheides errechnet sich die Nachverrechnung der Kanalanschlussgebühr wie folgt:

Bemessungsgrundlage laut eingereichten Bauplan: 83 m ² x € 14,48/m ²	€ 1.201,84
+ 10 % MWSt.	€ 120,18
GESAMT	€ 1.322,02

Vorstellungsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist die Vorstellung zulässig, die innerhalb zwei Wochen schriftlich, telegrafisch, fernschriftlich oder nach Maßgabe der bei der Behörde zur Verfügung stehenden Mittel auch im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder eines Telekopierers beim Gemeindeamt Geboltskirchen eingebracht werden kann.

Die Vorstellung hat zu enthalten:
die Bezeichnung des Bescheides gegen den sie sich richtet;
einen begründeten Antrag

Zustellungshinweis

Mit der Zustellung an eine der im Bescheid genannten Personen gilt die Zustellung dieses Bescheides an alle als vollzogen (§ 77 Abs. 1 OÖ. LAO, LGBl. 107/1996).

Der Bürgermeister:
Bgm. Alois Kastner

Beratungsverlauf:

Bgm. Alois Kastner erklärt seine Befangenheit, da er den erstinstanzlichen Bescheid ausgestellt hat.

AL Herbert Bischof bringt dem Gemeinderat den Sachverhalt bzw. den Bescheidentwurf zur Kenntnis.

GR Mag. Wilfried Zweimüller erklärt, dass jeder Gemeindebürger gleich zu behandeln ist und daher eine Nachverrechnung nach der geltenden Gebührenordnung zu erfolgen hat. Zusätzlich merkt er zur Berufung von Dr. Bangerl an, dass dieser anführt bisher sein Engagement in der Gemeinde immer unentgeltlich geleistet zu haben. Für den Gemeindefacharzt hat die Gemeinde Geboltskirchen jedoch Pensionsbeiträge zu leisten.

Anmerkung: Im Rechnungsabschluss 2004 sind für die Pensionsbeiträge an den Gemeindefacharzt € 3.525,-- ausgewiesen.

GR Wolfgang Spicker merkt an, dass jene die einen Ausbau nicht melden sich einer Nachverrechnung entziehen und jene die eine Baumaßnahme ordnungsgemäß anzeigen dann auch noch eine Nachzahlung erhalten.

Bgm. Alois Kastner ergänzt dazu, dass er bereits in den Gemeindenachrichten 2/2003 über die Thematik informiert hat. Jene Bürger die ein bewilligungspflichtiges bzw. anzeigepflichtiges Bauvorhaben nicht melden, begehen einen Verwaltungsstraftatbestand. Bei dieser Verwaltungsübertretung können von der Bezirksverwaltungsbehörde Geldstrafen von bis zu € 36.000,-- ausgesprochen werden. Über diese Bestimmungen wird die Gemeindebevölkerung in der nächsten Ausgabe der Gemeindenachrichten nochmals informiert. Bei den künftig anstehenden feuerpolizeilichen Überprüfungen wird auch eine Kontrolle betreffend etwaig nicht gemeldeter Aus- Um- und Zubauten durchgeführt.

GR DI Günter Humer schlägt vor, Herrn Dr. Bangerl in einem zusätzlichen Schreiben eine Erklärung des Sachverhaltes zu übermitteln und somit für eine Klarstellung zu sorgen.

GR Rupert Hattinger erläutert, dass die vorzuschreibenden Beiträge in der Verordnung geregelt sind und vom Amt dieser Bescheid entsprechend auszuformulieren war.

Antrag:

Das an Jahren älteste Mitglied des Gemeinderates – Herr Hubert Wiesinger - beantragt, dem vorgelegten Bescheid die Zustimmung zu erteilen

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 4: Tourismusverband Geboltskirchen – Ansuchen um Kostenzuschuss für die Errichtung der Pestsäule

Amtsvortrag:

Der Tourismusverband Geboltskirchen tritt mit Schreiben vom 21. März 2005 (Posteingang 12. April 2005) an die Gemeinde Geboltskirchen mit dem Ansuchen um Kostenzuschuss für die neu errichtete Pestsäule in Polzing heran. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 2.887,70 und wurden vom Tourismusverband vorfinanziert.

Über den jeweils aktuellen Umsetzungsstand wurde in den Gemeinderatssitzungen vom 11.07.2002, 14.11.2002 und 03.04.2003 informiert. In der Sitzung des Ausschusses für Schule-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten wurde am 19.09.2002 eine grundsätzliche Zusage zur Platzneugestaltung einstimmig beschlossen.

Nun wird in dem oben angeführten Schreiben um Kostenteilung zwischen der Gemeinde Geboltskirchen und dem örtlichen Tourismusverband ersucht.

Die Bepflanzung und die Pflege des Umfeldes wird vom Verschönerungsverein Geboltskirchen übernommen.

Ein etwaig durch den Gemeinderat beschlossener Investitionskostenzuschuss könnte wie folgt abgewickelt werden:

- im Voranschlag für das Finanzjahr 2006 zum Ansatz bringen
- für das Ansuchen wäre grundsätzlich auch die Möglichkeit gegeben, im Rahmen der Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2005, die Kosten zu berücksichtigen. Zur Erstellung des Nachtragsvoranschlages ist im § 79 der GemO angeführt: Ergibt sich während des Haushaltsjahres die **Notwendigkeit** eines neuen Aufwandes, der im Gemeindevoranschlag nicht vorgesehen ist, hat der Bürgermeister dem Gemeinderat den Entwurf eines Nachtrages zum Gemeindevoranschlag zur Beschlussfassung vorzulegen und die zur Bedeckung und zur Aufrechterhaltung des Haushaltsgleichgewichtes erforderlichen Anträge zu stellen.

Geschichtlicher Hindergrund der Gedenkstätte:

In der Pfarre Geboltskirchen liegt an dieser Stelle ein zweiter Friedhof – der Pestfriedhof. Die Pest herrschte von 1740 – 1744 und forderte 386 Tote.

Mittelpunkt dieses Gottesackers war der Platz an dem heute diese „Pestsäule“ steht – (Weggabelung Polzing –Stein)

4 Bilder der großen Wegheiligen zieren diese Gedenkstätte:

Nachzulesen sind die Themen in den Bibelstellen

Flucht nach Ägypten – Exodus, Kap. 12-18

Jakob und die Himmelsleiter – Genesis Kap. 28

Tobias und Raphael - Tobit Kap. 5

die Heiligen Drei Könige - Matthäus Kap. 2, Vers 1-12

Im Jahre **1857** wurde dieser Platz erstmals als Gedenkstätte errichtet.

1954 - große Hochwasserkatastrophe in ganz Österreich verursachte schreckliche Schäden. Dies war Auslöser zur Erneuerung dieser Gedenkstätte.

1955 - wurde die Pestsäule erstmals erneuert – auf Veranlassung des damaligen Bgm. Franz Höftberger.

Wagnermeister Franz Riesinger aus Polzing hat diese Pestsäule uneigennützig und kostenlos erstellt.

2003 - Erneuerung der Pestsäule und Gestaltung dieses Ruheplatzes durch den Tourismusverband und Gemeinde. (Frau Brigitte Hummer veranlasste durch stetiges Drängen die Durchführung der Erneuerung. Der Grund wurde von der Familie Steininger (Seppensteiner) aus Stein zur Verfügung gestellt und eine Linde neu gepflanzt.

Beratungsverlauf:

Dem Gemeinderat wird das Ansuchen des Tourismusverbandes zur Kenntnis gebracht.

GR Rudolf Waldenberger stellt fest, dass die Pestsäule und das geschaffene Umfeld sehr gelungen ist und die ÖVP-Fraktion daher für eine Kostenteilung eintritt, die im Finanzjahr 2006 zur Auszahlung gelangen soll.

GR Rupert Hattinger tritt ebenfalls für eine 50 %-ige Kostenteilung ein, da dieser Platz eine Bereicherung darstellt. Ausbezahlt soll dieser Betrag im Jahr 2006 werden.

GR Mag. Wilfried Zweimüller schließt sich den Ausführungen seiner Vorredner an.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt einen einmaligen Investitionskostenzuschuss für die Errichtung der Pestsäule in der Höhe von € 1.442,35 für den Tourismusverband Geboltskirchen zu gewähren, der im Finanzjahr 2006 zur Auszahlung kommen soll.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 5:	<u>Franz und Margaretha Neuhofer, 4682, Marschalling 5 – Ansuchen um Umwidmung des Grundstückes-Nr. 2310/1 / EZ 24 / KG Niederentern</u>
---------------	---

Amtsvortrag:

Die Ehegatten Franz und Margaretha Neuhofer treten mit dem Ansuchen um Umwidmung des Grundstückes-Nr. 2310/1 / EZ 24 / KG Niederentern im Ausmaß von 10.134 m² an die Gemeinde Geboltskirchen heran.

Der derzeitige Widmungsbestand stellt sich folgendermaßen dar:

Örtliches Entwicklungskonzept: Vorrangzone Landwirtschaft

Flächenwidmungsplan: Gründland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen/Ersichtlichmachung Hochspannungsleitung ÖBB 110 kV mit Schutzbereich (jeweils 25 Meter beidseits Leitungssachse)

Vom Ortsplaner – Herrn Architekt DI Kobler – wurde bezüglich des gegenständlichen Antrages eine Stellungnahme eingeholt und das folgende Ergebnis zum Inhalt hat:

Aus ortsplanerischer Sicht muss die Änderung zurückgewiesen werden, weil weder Bedarf noch Nutzung erkennbar sind.

Ausserdem wird vermerkt, dass unmittelbar nordostseitig angrenzend ein Betriebsbaugelände ausgewiesen ist.

Beratungsverlauf:

Dem Gemeinderat wird die Stellungnahme des Ortsplaners DI Kobler zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt, basierend auf der Stellungnahme des Ortsplaners DI Kobler, den Antrag auf Umwidmung der Ehegatten Neuhofer abzulehnen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 6:	Franz Mayrhuber, 4682 Geboltskirchen 20 - Antrag auf Umwidmung des Grundstückes-Nr. 518/1 / EZ 44 / KG Geboltskirchen
---------------	--

Amtsvortrag:

Herr Franz Mayrhuber tritt mit dem Ansuchen um Umwidmung der Grundstücke mit der Nr. 518/1 / EZ 44 / KG Geboltskirchen an die Gemeinde Geboltskirchen heran. Für das angeführte Grundstück wird die Baulandwidmung beantragt und die notwendige Fläche für die Erschließung der Bauparzellen soll in das öffentliche Gut abgetreten werden.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept wurde für die beantragte Fläche die Widmung „AA“ kleinräumige Auffüllung/Abrundung vorgesehen. Derartige Flächen können nach § 36 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 (OÖ. ROG 1994) in Form einer Einzelumwidmung in Wohngebiet umgewidmet werden.

Vom Ortsplaner – Herrn Architekt DI Kobler – wurde bezüglich des gegenständlichen Antrages eine Stellungnahme eingeholt und die Umwidmung positiv beurteilt.

Um das Verfahren der Änderung des Flächenwidmungsplanes einschließlich den örtlichen Entwicklungskonzept einleiten zu können, hat der Gemeinderat gemäß § 36 Abs. 3 den Grundsatzbeschluss zur Änderung zu treffen.

In der Folge sind vom Ortsplaner die entsprechenden Planentwürfe über die Widmung anzufertigen bzw. hat der Bürgermeister durch vierwöchigen Anschlag an der Amtstafel über die Absicht der Änderung zu informieren.

Vor Beschlussfassung des Flächenwidmungsplanes durch den Gemeinderat ist der Plan durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme beim Gemeindeamt aufzulegen. Die Eigentümer jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben, sind von der Planaufgabe nachweislich zu verständigen.

Beratungsverlauf:

Dem Gemeinderat wird die Stellungnahme des Ortsplaners DI Kobler zur Kenntnis gebracht.

Bgm. Alois Kastner ergänzt, dass im Zuge des Umwidmungsverfahrens noch mit den Grundbesitzern Strumberger Christian und Götzendorfer Renate gemeinsam mit Herrn Franz Mayrhuber ein Gespräch geführt wird, um eine etwaige Aufschließung auch über die Holzhäuslerstraße zu erreichen.

GR Mag. Wilfried Zweimüller regt an, Überlegungen anzustellen um eine Verbesserung hinsichtlich der Straßenbreite beim Mayrhuber-Teich zu erzielen.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt, basierend auf der Stellungnahme des Ortsplaners DI Kobler, den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 – Änderung Nr. 07 der Gemeinde Geboltskirchen zu genehmigen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 7: Prüfungsbericht über die Kassenprüfung am 13. April 2005 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen
--

Amtsvortrag:

Von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen wurde der Prüfungsbericht über die Kassenprüfung vorgelegt und dieser ist dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Die Stellungnahme der Gemeinde zur Kassenprüfung ist mit einem Auszug aus dem Sitzungsprotokoll über die betreffende Gemeinderatssitzung gemäß § 9 Abs. 1 GemPO 2003 innerhalb von drei Monaten der BH Grieskirchen vorzulegen.

Bis zur Behandlung im Gemeinderat ist der Bericht vertraulich zu behandeln. Außenstehenden darf eine Einsicht nicht gewährt werden. Dies trifft auch auf die für den Obmann des Prüfungsausschusses bestimmte Berichtausfertigung über die Kassenprüfung zu, die zur Einsichtnahme durch diesen im Gemeindeamt zu verwahren ist.

Beratungsverlauf:

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat die Prüfungsfeststellungen über die am 13. April 2005 unvermutet durchgeführte Kassenprüfung zur Kenntnis.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen über die Kassenprüfung vom 13. April 2005 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 8: Prüfungsbericht des Gemeinde-Prüfungsausschusses vom 23. Juni 2005**Amtsvortrag:**

Prüfungsausschussobmann Rupert Hattinger wird über die Prüfungsausschusssitzung vom 23. Juni 2005 berichten, der folgende Tagesordnung zu Grunde lag:

1. Prüfung der Gebarung
2. Prüfung der Belege vom 30.03.2005 bis 23.06.2005
3. Vergaberichtlinien (Bundesvergabegesetz,...)
4. Allfälliges

Beratungsverlauf:

Prüfungsausschussobmann Rupert Hattinger bringt dem Gemeinderat das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung zur Kenntnis. Weiters bringt er dem Gemeinderat eine Zusammenfassung der Vergaberichtlinien zur Kenntnis, die im Prüfungsausschuss durchgearbeitet wurde.

Antrag:

Ausschussobmann Rupert Hattinger beantragt, der vorliegenden Niederschrift über die Prüfungsausschusssitzung vom 23. Juni 2005 die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 9: Antrag auf Änderung der Zufahrt zum Sportplatz im Bereich Süd-Ost-Seite vom Kinderspielplatz**Amtsvortrag:**

Die SPÖ Fraktion im Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen hat gemäß § 46 der OÖ Gemeindeordnung 1990 die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

„**Änderung der Zufahrt zum Sportplatz im Bereich Süd-Ost-Seite Kinderspielplatz**“ beantragt.

Begründung:

Bessere Zufahrt zu den bestehenden Parkplätzen und Schaffung zusätzlicher Parkflächen.

Beratungsverlauf:

GR Mag. Wilfried Zweimüller bringt dem Gemeinderat den Antrag der SPÖ-Fraktion zur Kenntnis und ergänzt dazu, dass an der Süd-Ost-Seite des Kinderspielplatzes rund 5 m weggenommen werden sollen und diese Fläche zu Parkplätzen umfunktioniert werden sollte. All dies soll im Zuge der Zielsporthallenerrichtung umgesetzt und dem Bauausschuss zugewiesen werden.

GR Rudolf Waldenberger ergänzt, dass sich der Vorschlag mit den Beratungsergebnis der Sportstättenbesprechung deckt und wie damals besprochen so auch umgesetzt werden kann.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt, den Antrag auf Änderung der Zufahrt zum Sportplatz im Sinne der Beratungen dem Bauausschuss zuzuweisen.

Abstimmung zu Antrag:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 10: Allfälliges (Anfragen und Anregungen)

10.1 GR DI Günter Humer berichtet von der Umweltausschuss-Sitzung, bei der sich in der Gemeinde Michaelnbach über die Umsetzung der Straßennameneinführung informiert wurde. (Kostenaspekte, Schriftstücke, Adressänderungen,...) Diese Änderung wurde dort sehr positiv angenommen. Als nächsten Umsetzungsschritt wird im Ausschuss ein Konzept über Straßennamen erarbeitet und in der Folge der Gemeinderat wieder darüber informiert.

10.2 GR Anton Höfer berichtet von den Aktivitäten des Generationenausschusses:

- ein sehr abwechslungsreicher Ferienkalender wurde wieder erstellt
- während der Ferienzeit sollte das Geschwindigkeitsmessgerät mobil eingesetzt werden

10.3 GR Rudolf Hörmandinger berichtet, dass die Bankette auf der Geboltskirchner Landstraße abzuhebeln wären, da das Oberflächenwasser bis zur Spitz-Brücke auf der Fahrbahn fließt. Straßenmeister Engländer wird darüber informiert, um die notwendigen Arbeiten zu veranlassen.

10.4 GR DI Günter Humer berichtet, dass der Peitschenmasten beim Kaufhausparkplatz schon erhebliche Risse aufweist.
Bgm. Alois Kastner erklärt dazu, dass im Ortsgebiet demnächst die Peitschenmasten ausgetauscht werden.

10.5 GR Josef Dallinger berichtet, dass die Energie AG in Gschwendt und Scheiben im Zuge der Erdkabelverlegung Verteilerkästen sehr ungünstig platziert hat und die Gefahr einer Beschädigung durch den Straßenverkehr oder im Rahmen der Schneeräumung hoch ist.
Es wird vereinbart mit der Energie AG dies abzusprechen, jedoch wenn Kästen auf Privatgrund errichtet werden ist hier eine Einflussnahme durch die Gemeinde äußerst schwierig.

10.6 GR Rupert Pillweiß berichtet, dass die Staubfreimachung und die Straßenbaumaßnahmen in Oberentern mit dem heutigen Tag erledigt wurden und diese in sehr zufrieden stellender Art ausgeführt wurden.

Genehmigung der Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsabschriften in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.50 Uhr.

(Vorsitzender)

(Protokollfertiger ÖVP)

(Protokollfertiger SPÖ)

(Protokollfertiger ULG)

(Schriftführer)

(Protokollfertiger FPÖ)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden/, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Geboltskirchen, am _____

(Bürgermeister)